



Beschluss-Nr. 374

Einfache Anfrage betreffend „Kultur ja! – Tradition Nein“ von Gemeinderat Romeo Küng

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2021 reichte Gemeinderat Romeo Küng eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Vereinigten Schützen Langdorf Kurzdorf (gegründet 1884 als FG Langdorf, 2008 Fusion mit FG der Kurzdorf) und die Stadtschützengesellschaft (erstmalig erwähnt 1523) gehören zu den ältesten Vereinen in Frauenfeld und im Kanton Thurgau. Trotz der langen Schiesstradition in Frauenfeld sind die gesellschaftlichen Veränderungen nicht spurlos an den Schützenvereinen vorbeigegangen. Vereine wie der Schützenbund oder der Militärschiessverein wurden aufgelöst oder es haben Fusionen zwischen Vereinen stattgefunden. Zurzeit wird noch auf den Anlagen Galgenholz (Vereinigte Schützen Langdorf Kurzdorf) und Schollenholz (Stadtschützengesellschaft) geschossen. Beide Vereine verfügen über ein Schützenhaus inkl. eines Vereinslokals. Über die Distanz von 300 m stehen im Galgenholz 10 und im Schollenholz 26 Scheiben zur Verfügung. Bei beiden Vereinen stehen grosse Investitionen in die elektronischen Trefferanzeigen an. Entsprechend Art. 7 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst des VBS (Schiessanlagenverordnung VBS; SR 520.512) kommt den Gemeinden für die Finanzierung der Schiessanlagen eine bedeutende Rolle zu. Die Stadt Frauenfeld hat sich bisher immer grosszügig an Investitionen an die Infrastruktur beteiligt.

Das Schützenhaus der Vereinigten Schützen Langdorf Kurzdorf steht auf der Parzelle 50792, welche sich im Eigentum der armasuisse befindet. Die Parzelle 50391 mit dem Scheibenstand hingegen ist im Eigentum der Schützen. Im Grundbuchamt sind Pflichten zur Duldung des Schiessbetriebs eingetragen. Die Schiessanlage grenzt unmittelbar an das Areal des Ausbildungszentrums Galgenholz des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee Thurgau. Kurse für Behörden, Stäbe und die Partner des Bevölkerungsschutzes werden dort angeboten. Ausserdem finden dort die kantonalen Ausbildungen für den Zivilschutz sowie die Orientierungstage der Armee statt. Derzeit befindet sich ein Teil der kantonalen Ausbildungsanlagen in der Landwirtschaftszone. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Verschärfung des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zugestimmt haben, ist eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des kantonalen Ausbildungsgeländes mit weiteren Ausnahmegewilligungen nicht mehr möglich. Um den gesetzeskonformen Betrieb zu gewährleisten, hat das Hochbauamt des Kantons Thurgau einen «Masterplan Ausbildungszentrum Galgenholz» ausarbeiten lassen. Die Studie zeigt eine raumplanerisch optimale Nutzung des Areals «Höfli» auf. Es wurden Varianten für eine bedarfsorientierte Umzonung erarbeitet, damit die künftigen Raumbedürfnisse der kantonalen Ausbildung am bestehenden Standort erfüllt werden können. Das Schützenhaus Galgenholz befindet sich in diesem Planungs-Perimeter. Das kantonale Hochbauamt und die Stadt haben die Vereinigten Schützen Langdorf Kurzdorf in die Planung einbezogen und mit den verantwortlichen Personen bereits Gespräche geführt.

1. *Auf Ersuchen um Unterstützung einer Kultureinrichtung hat der Stadtrat unverzüglich 300'000 Franken zugesichert. Warum müssen die Vereinigten Schützen Kurzdorf-Langdorf über Jahre auf einen Entscheid betreffend finanzieller Unterstützung warten?*

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, hat das Hochbauamt des Kantons Thurgau einen «Masterplan Ausbildungszentrum Galgenholz» ausgearbeitet. Bis zum Entscheid über die weitere Nutzung dieses Areal wird die Stadt keine finanziellen Zusicherungen für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen machen.

2. *Ist der Stadtrat gewillt, die Vereinigten Schützen Langdorf-Kurzdorf bei der Beschaffung einer neuen Trefferanzeige zu unterstützen?*

Der Stadtrat wird im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

3. *Wenn ja, wann können die Schützen mit einer Zusage rechnen?*

Eine Zusage darf zeitnah zum Entscheid der kantonalen Stellen erwartet werden.

4. *Wenn ja, mit welchem Betrag unterstützt die Stadt den traditionellen Verein?*

Der Stadtrat wird sich hier an den gesetzlichen Vorgaben orientieren.

5. *Wenn nein, soll es in Frauenfeld nur noch den Schiessstand Schollenholz geben?*

Art. 133 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz – MG; SR 510.10) regelt, dass die Gemeinden dafür sorgen müssen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen. Gemäss Berechnungen der Stadt Frauenfeld würden für Frauenfeld über die Distanz von 300 m 18 Scheiben genügen, um diese Vorgaben zu erfüllen. Die Stadtschützengesellschaft verfügt über 26 Scheiben, die Vereinigten Schützen Langdorf Kurzdorf über 10 Scheiben. Aus diesem Grunde ist es zwingend notwendig, bei neuen Investitionen eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Zudem gibt die Schiessanlagen-Verordnung VBS in Art. 3 Abs. 2 vor, dass bei bestehenden Anlagen Gemeinschaftsnutzungen anzustreben sind.

6. *Was plant die Stadt zusammen mit dem Kanton auf dem Areal Galgenholz?*

Siehe Vorbemerkungen.

7. Sind diesbezüglich auch die Pächter der dortigen Schrebergärten betroffen?

Dies hängt von der raumplanerisch optimalen Nutzungsentwicklung des Areals «Höfli» ab. Entsprechend dem Ergebnis der Nutzungsstudie ist es durchaus möglich, dass es zu Verschiebungen kommen könnte. Ziel ist es, die bestehende Fläche zu erhalten.

Frauenfeld, 9. November 2021

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Beilage:
Einfache Anfrage

Gemeinderat
Romeo Küng
Eisenwerkstrasse 20a
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement für den Gemeinderat) betreffend

Kultur Ja! - Tradition Nein?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Mit einem schriftlichen Gesuch im Dezember 2017 bitten die Vereinigten Schützen Langdorf-Kurzdorf die Stadt Frauenfeld um Unterstützung für die Erneuerung der Trefferanzeige im Schiessstand Galgenholz. Die genannte Anzeige ist in die Jahre gekommen, immer öfter treten Störungen auf und Ersatzteile sind kaum mehr aufzutreiben. Der finanzielle Aufwand für die Erneuerung übersteigt das Budget des traditionellen Vereines. Im Jahre 2023 findet das Thurgauer Kantonschützenfest in der Region Frauenfeld statt. Auf der Schiessanlage Galgenholz sind diverse Wettkämpfe geplant. Dem Verein rennt die Zeit davon und die Planungssicherheit für alle Beteiligten ist in Frage gestellt.

Nachdem verschiedene enttäuschte und verärgerte Mitglieder der Vereinigten Schützen Langdorf-Kurzdorf an mich getreten sind, besteht in verschiedener Hinsicht Erklärungsbedarf.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Ersuchen um Unterstützung einer Kultureinrichtung hat der Stadtrat unverzüglich 300'000 Franken zugesichert. Warum müssen die Vereinigten Schützen Kurzdorf-Langdorf über Jahre auf einen Entscheid betreffend finanzieller Unterstützung warten?
2. Ist der Stadtrat gewillt, die Vereinigten Schützen Langdorf-Kurzdorf bei der Beschaffung einer neuen Trefferanzeige finanziell zu unterstützen?
3. Wenn ja, wann können die Schützen mit einer Zusage rechnen?
4. Wenn ja, mit welchem Betrag unterstützt die Stadt den traditionellen Verein?
5. Wenn nein, soll es in Frauenfeld nur noch den Schiessstand Schollenholz geben?
6. Was plant die Stadt zusammen mit dem Kanton auf dem Areal beim Galgenholz?
7. Sind diesbezüglich auch die Pächter der dortigen Schrebergärten betroffen?

Ich bedanke mich im Voraus für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Romeo Küng
Gemeinderat SVP



Frauenfeld, 25.08.2021